☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 039/2018
Bearbeiter.: Tobias Böttner

Sitzung am 13.04.2018
Aktenzeichen: 082.42

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.04.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
- Benennung von Vorschlägen für die vom Jugendhilfeausschuss des Zollernalbkreises aufzustellende Vorschlagsliste der Jugendschöffen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage genannten Bewerber/-innen werden für die Wahl der Jugendschöffen vorgeschlagen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Nach § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz obliegt die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen dem Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund sind dem Landratsamt Zollernalbkreis Vorschläge für die Benennung von Jugendschöffen zu unterbreiten, auf deren Grundlage dann, vom Jugendhilfeausschuss des Kreisjugendamtes, die Vorschlagsliste erstellt wird.

Auf Grundlage dieser Vorschlagsliste werden die Jugendschöffen durch den Schöffenwahlausschuss bei den Gerichten des Zollernalbkreises für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neu gewählt.

Derzeit ist aus Meßstetten Frau Sylke Schlude als Jugendschöffin beim Jugendschöffengericht am Landgericht Hechingen tätig.

II. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen bei der Jugendkammer des Landgerichts Hechingen und beim Jugendschöffengericht Hechingen

Mit Schreiben vom 23.03.2018 wurde die Stadtverwaltung Meßstetten aufgefordert, dem Kreisjugendamt bis spätestens 10.05.2018 geeignete und in der Jugenderziehung erfahrene Bewerber zu melden. Diese sollen nicht schon ein öffentliches Amt bekleiden. Bei der Auswahl der Personen sollte berücksichtigt werden, dass sich vor dem Jugendrichter Angeklagte im Alter von 14 - 21 Jahren verantworten müssen und deshalb die Jugendschöffen zu dieser Altersgruppe ein gewisses Verhältnis haben sollten.

Am 16.03.2018 wurde im Amtsblatt der Stadt Meßstetten die Ausschreibung veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 29.03.2018 gingen bei der Stadtverwaltung drei Bewerbungen für das Amt eines Jugendschöffen / einer Jugendschöffin ein.

Folgende Personen haben sich für das Amt eines Jugendschöffen / einer Jugendschöffin beworben:

a) Isabella Merkt, Matthias-Koch-Straße 24, 72469 Meßstetten-Tieringen
b) Simon Max Haas, Bolgasse 43, 72469 Meßstetten
c) Sylke Schlude, Holderstraße 20, 72469 Meßstetten-Hartheim

Anlage
1 Übersicht über die Bewerbungen